

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	55 (1947)
<b>Heft:</b>	21
<b>Artikel:</b>	XI. Internationaler Kongress für Militärmedizin und Pharmazie
<b>Autor:</b>	E.J.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-556627">https://doi.org/10.5169/seals-556627</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Früher konnte Finnland grosse Mengen Lebensmittel ausführen; heute ist es auf den Import angewiesen. Die Kinder unter einem Jahr erhalten Rationen, die das Doppelte ihres Kalorienbedarfs decken. Bei den Dreijährigen beträgt der Prozentsatz nur noch 97, sinkt für die Siebenjährigen auf 69, erreicht für die Fünfzehnjährigen 55 und für die Erwachsenen noch 50. Sehr viele Kinder sind rachitisch, und auch die Tuberkulose nimmt stark zu. Die Säuglingssterblichkeit, die vor dem Kriege im Landesdurchschnitt 6,8% betrug, ist in den übervölkerten Grenzgebieten, deren Bewohner zweimal evakuiert wurden, bis auf 16% angestiegen. Der Landesdurchschnitt wird heute mit 9,6% angegeben — gegenüber 4% in der Schweiz. An denjenigen Orten, wo die Schweizer Spende Lebensmittel, Medikamente, Vitaminpräparate, Textilwaren und Schuhe verteilte, gingen Säuglingssterblichkeit und Krankheiten stark zurück. Der Erfolg der Hilfe liess sich statistisch nachweisen. Ueberhaupt haben sich die sogenannten Kinder- und Schülerspeisungen sehr gut bewährt. Schweden, das schon im Winterkrieg 60 000 finnische Kinder in Privatfamilien und in Krankenheime aufnahm, und das an 100 000 Kinder und Mütter total 3,5 Millionen Portionen austeilte, sorgt jetzt für 12 000 Kinder in Finnland. Die Schweiz verpflegt ganz oder teilweise 8000 Kinder und schickt dazu noch weitere 100 Tonnen Lebensmittel (Milchpulver, kondensierte Milch, Zucker, Fett, Fleischkonserven, Suppenmehle und Vitaminpräparate), die dringend benötigt werden.

Um dem grossen Mangel an Schuhen und Kleidern etwas abzuhelfen, wurden bereits 100 Tonnen Kleider und Wolldecken, dazu 10 000 Paar Schuhe, von der Schweizer Spende, nach Finnland geschickt und bereits verteilt. Eine weitere Sendung von 2000 Paar Kinderschuhen und 4000 Paar Kindergummistiefeln folgt nach. Neben der Mangelwirtschaft ist es vor allem die Wohnungsnot, die der Bevölkerung und den verantwortlichen Behörden zu schaffen gibt. Denn 500 000 Leute — ein Achtel der gesamten Bevölkerung — verliessen freiwillig ihre Heimat, die an Russland abgetreten werden musste. Dass im karelischen Grenzgebiet eine Familie von 10 Personen in einem einzigen Raum lebt, ist durchaus keine Seltenheit. Auf dem Lande findet man sogar Evakuierte, die in einem Erdloch, das mit Baumstämmen und Rasenziegeln zugedeckt ist, hausen. So schnell wie möglich bauen sie eine primitive Blockhütte, ziehen dann in diese um, und von dort aus wird schliesslich ein einfaches Holzhaus erstellt. Dass dieses «Wohnen» in einer Erdhöhle oder in einem überfüllten Einzelzimmer, auch wenn es «nur» einige Monate dauert, alles andere als der Gesundheit zuträglich ist, wird jedermann begreifen. Umso erstaunlicher und bewundernswürdiger ist der Mut und das Selbstvertrauen, mit dem sich diese Leute an ihr Werk machen, und wie sie, erfüllt von einem unbezähmbaren Pioniergeist, trotz allen Schwierigkeiten ihre Aufgaben meistern.

#### «Suomen Huolto» — die zentrale Hilfsorganisation

In Finnland ist jeder 16. Mann ein Kriegsgeschädigter, jede 17. Frau ist Kriegswitwe, jeder 8. Einwohner wurde umgesiedelt, jeder 6. Finne braucht wirtschaftliche Unterstützung und jedes 24. Kind ist hilfsbedürftig. Unendlich viele Aufgaben sind da von der Fürsorge zu lösen. Der Staat war nicht mehr allen gewachsen, deshalb setzte die private Fürsorgetätigkeit, die schon früher immer eine grosse Rolle gespielt hatte, mit vermehrter Kraft und Wirkung ein. 24 der grössten Hilfsorganisationen schlossen sich vor sechs Jahren zusammen und gründeten «Suomen Huolto», auf Deutsch «Finnlands Volkshilfe». Diese Dachorganisation sollte dafür sorgen, dass genügend Mittel gesammelt würden, dass die Tätigkeit der einzelnen Gruppen sinnvoll koordiniert werde und dass die Hilfe dort eingesetzt werde, wo sie am nötigsten sei. Auch musste staatliche und private Fürsorge zweckmässig zusammengefasst werden, und schliesslich kamen gerade zu jener Zeit grosse ausländische Hilfesendungen nach Finnland, die entgegengenommen und richtig verteilt werden mussten. Viele Gründe sprachen für die neue, zentrale Dachorganisation. «Suomen Huolto» überzog zuerst einmal das Land mit einem Netz von Mitarbeitern, schuf ein vollständiges Zentralregister aller Einwohner und der Gabenverteilung und kontrollierte die Verwendung der Hilfsfonds. Eine besondere Sammlerorganisation «Kansanpu» mit 10 000 freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern wurde aufgestellt. Seit der Gründung hat sie im eigenen Lande 650 Millionen Finnmark zusammengebracht. Die Hälfte der eingesammelten Summe bleibt in der Gemeinde und wird nach den Angaben der örtlichen Zentrale der privaten Fürsorgetätigkeit verwendet. Die andere Hälfte geht an den Ausgleichsfonds von «Suomen Huolto» und wird für besonders dringende Aufgaben eingesetzt. Um diesen Fonds zu vergrössern, werden die sogenannten «Luxusartikel» wie Kaffee oder Schokolade, die man aus dem Ausland bekommt, als Preise in Lotterien verwendet, so dass ein Vielfaches des wirklichen Wertes der Fürsorge zugute kommt. Wie es ursprünglich beabsichtigt war, besorgt «Suomen Huolto» auch die Organisierung und Arbeitsverteilung unter den verschiedenen privaten Fürsorgeorganisationen. Es beurteilt ferner die Einfallspläne sämtlicher ihm angeschlossener Organisationen und achtet darauf, dass die Sammelaktionen nicht allzu rasch aufeinander folgen. «Suomen Huolto» ar-

beitet also, ebenso wie das Sozialministerium, nach reinen Zweckmässigkeitsgründen, sucht die unvermeidlichen Formalitäten auf ein Minimum zu reduzieren und die Unkosten durch eine rationelle Betriebsführung im Interesse der Fürsorge möglichst tief zu halten. Dass es Doppelpuriken und Ueberschneidungen ausschaltet, dazu die Gefahr eines Missbrauches durch sein Zentralregister vollständig verhindert, ist ein weiterer wesentlicher Fortschritt gegenüber dem früheren Zustand.

#### Aufgaben der Zukunft

Die beiden Kriege haben Finnland schwere Wunden geschlagen. Das Land müht sich nach Kräften ab, seine Verpflichtungen gegenüber Russland, die im Friedensvertrag festgehalten sind, zu erfüllen. Dabei kommt die eigene Bevölkerung zu kurz, und die gesamte Fürsorgetätigkeit muss sich darauf beschränken, die offensichtlichste Not zu lindern und zu verhindern, dass die Kinder durch die gegenwärtigen Verhältnisse dauernd geschädigt werden. Eine Politik auf lange Sicht ist noch nicht möglich. Finnland ist sogar auf die Hilfe des Auslandes angewiesen, damit es Lebensmittel, Textilien, Schuhleder, und Baumaterialien für den Wiederaufbau von Heimen und Pflegeanstalten einführen kann.

Für die Kinderhilfe im besondern stehen fünf Aufgaben im Vordergrund: 1. Tagesbetreuung der Kinder: Da die Frauen in grossem Ausmass im Erwerbsleben tätig sind, ist der Bedarf an Kinderhorten und Kinderheimen immer mehr gewachsen. Sowohl das fast unlösbare Wohnungsproblem, wie auch der Mangel an ausgebildetem Personal stellen der Verwirklichung dieses Gedankens die grössten Schwierigkeiten entgegen. 2. Die Pflege der geisteschwachen Kinder: Einem Bedarf von 2500 Plätzen steht ein «Angebot» von 540 Plätzen gegenüber. Eine Lösung scheint bei der gegenwärtigen Mangelwirtschaft fast unmöglich. 3. Pflege von verkrüppelten Kindern und von Kindern mit Gelenklerben: Die Lage ist hier ähnlich wie bei den Geistes-schwachen. Weil nicht genügend Fürsorgeanstalten vorhanden sind, werden viele dieser Kinder Invalide für immer. Ein Gesetzesentwurf, der diese Verhältnisse bessern soll, wird gegenwärtig vom Reichstag behandelt. 4. Gelenkrheumatismus: Von 16 000 bis 18 000 Personen, die an Gelenkrheumatismus leiden, können nur sehr wenige richtig gepflegt und behandelt werden. Eine Rheuma-Stiftung ist gegründet worden, der als Mitglieder die Volkspensionsanstalt, dazu verschiedene Fürsorgeorganisationen und Geschäftsunternehmen angehören. Diese Stiftung soll die nötigen Voraussetzungen schaffen für eine zweckmässige Untersuchung und Behandlung der Patienten. 5. Epileptische Kinder: Der Bedarf an Pflegeplätzen wird auf 425 bis 450 geschätzt; in Wirklichkeit stehen aber nur 55 Plätze zur Verfügung.

Diese abschliessende Aufzählung könnte den Eindruck erwecken, die Lage in Finnland sei hoffnungslos. Das ist nun keineswegs der Fall. Gewiss sind die äusseren Schwierigkeiten oft übermächtig, aber was das Wesentliche ist: das Volk hat sein Selbstvertrauen nicht verloren. Finnland hält sich genau an den Friedensvertrag und bezahlt die riesigen Reparationen, und zwar pünktlich. Daneben aber hat es bereits Wunder im Wiederaufbau geleistet. In Lappland sind vollständig zerstörte Gebiete wieder vollkommen instandgestellt, und von den 500 000 Evakuierten haben 230 000 bereits wieder eine feste Heimstätte gefunden. Die Ernährungslage ist weiterhin schwierig, doch zeigen sich auch hier Anzeichen einer Besserung. Dass mit der Zeit auch in der Fürsorge die dringenden Aufgaben gelöst werden können, wo man sich dann wieder einer wirklich positiven Arbeit zuwendet, ist ebenfalls zu erwarten. Bereits sind ja auch hier Erfahrungen gesammelt und Werte geschaffen worden, die auch später bleiben werden. Man denke nur an die grosse Organisation «Suomen Huolto». Die bisherigen Leistungen im Wiederaufbau haben auf alle Fälle dem Optimismus des finnischen Volkes recht gegeben und lassen auch mit Sicherheit eine bessere Zukunft erwarten. (Aus: «Pro Juventute».)

## XI. Internationaler Kongress für Militärmedizin und Pharmazie

Vom 2. bis 7. Juni findet in den Hallen der Mustermesse in Basel der bedeutsame XI. internationale Kongress der Militärmedizin und Pharmazie statt. Bis jetzt haben sich aus 34 Staaten ungefähr 450 ausländische Delegierte und Teilnehmer gemeldet, dazu kommen noch etwa 150 Sanitätsoffiziere aus der Schweiz. — Obwohl im Prinzip alle zwei Jahre ein solcher Kongress durchgeführt werden sollte, konnte seit der letzten Zusammenkunft in Washington im Jahre 1939 diese Manifestation nicht mehr stattfinden. Es bedeutet daher für die Schweiz eine besondere Ehre, diesen Kongress durchführen zu können, da er seit dem Kriege zum erstenmal wiederum Gelegenheit bietet, internationale Beziehungen aufzunehmen und neue Verbindungen herzustellen. Die Organisation des Militärsanitätswesens ist auch eng

# Wer hilft?

55. Wer könnte sich einer Ostflüchtlingsfamilie annehmen, deren Mutter bereits dem Hungertod erlegen ist?
56. Ein Schwerinvalider bittet für sein dreijähriges Töchterchen und seinen alten Schwiegervater herzlich um Hilfe. Infolge seiner schweren Verletzung kann er nicht mehr für die Familie sorgen.
57. Kann jemand einem schwerkranken Mann, der ein offenes Bein hat, Verbandstoff, Leinenresten und Leukoplast schicken?

Wir bitten die Leserinnen und Leser der Rotkreuzzeitung herzlich, sich an die Kanzlei des Schweizerischen Roten Kreuzes in Bern, Taubenstrasse 8, zu wenden, wo die Adressen der Hilfesuchenden gerne vermittelt werden.

verknüpft mit der Tätigkeit des Roten Kreuzes, sowohl auf nationalem als auch auf internationalem Gebiet. — Der Oberfeldarzt der schweizerischen Armee, Herr Oberstbrigadier Meuli, wird zum Präsidenten des Kongresses und der internationalen Organisation für die Dauer der nächsten zwei Jahre ernannt werden. Es bedeutet dies für unser Land eine grosse Ehrung. — Das reichhaltige Programm bietet den Kongressteilnehmern neben einer Anzahl hochinteressanter wissenschaftlicher Vorträge aus dem Gebiete der Militärmedizin und Pharmazie Demonstrationen unserer Sanitästruppen im Hochgebirge. — Während des Kongresses wird in der Mustermesse Halle II das schweizerische Sanitätsmaterial mit den Erzeugnissen von etwa 50 schweizerischen Unternehmungen der medizinischen und pharmazeutischen Branche ausgestellt. Eine Buchausstellung vereinigt die wertvollsten medizinischen Werke vergangener Jahrhunderte aus Basler Bibliothekbeständen mit den neuesten schweizerischen Verlagserscheinungen auf diesem Gebiet. — Die Verhandlungen des Kongresses, wie auch diese sanitätsdienstliche Ausstellung sind öffentlich. Da es sich hier um eine einzigartige Gelegenheit handelt, das Armeesanitätsmaterial kennenzulernen, möchten wir die Samaritervereine und Rotkreuzorganisationen heute schon darauf hinweisen, die Ausstellung zu besuchen. Obwohl die Ausstellung während der ganzen Dauer des Kongresses geöffnet ist, wird sie auch noch am Sonntag, 8. Juni ihre Pforten öffnen, um der Bevölkerung, welche keine Gelegenheit hatte, ihr während den Wochentagen einen Besuch abzustatten, die Möglichkeit zu geben, dieselbe noch zu besichtigen. — Neben dem Sanitätsmaterial der Truppensanität und der Sanitätsformationen werden das zahnärztliche Instrumentarium, eine Feldröntgeneinrichtung, Sterilisationsanlagen, Entseuchungsanlagen und die Verwendung der verschiedenen Gebirgstransportmittel bis zur Seilbahn ausgestellt werden. Diese Ausstellung, welche noch ergänzt wird durch die neuesten Errungenschaften der zivilen Unternehmungen, gibt damit ein Bild über die materielle Ausrüstung unserer Armeesanität und der grossen Fortschritte, die auf diesem Gebiete während des Aktivdienstes erfolgt sind. Wir sind überzeugt, dass der Besuch der Ausstellung sich für jedermann lohnen wird und besonders die Samaritervereine und Rotkreuzorganisationen aus dieser Schau profitieren und mit reichlichen Anregungen die Ausstellung verlassen werden. — Zur Deckung der grossen Unkosten muss ein bescheidener Eintrittspreis von Fr. 1.— erhoben werden. Diese Ausgabe macht sich aber sicher reichlich bezahlt.

E. J.

## Hilfe für zivile Kriegsverstümmelte

### Aktion Italien

Am 23./24. April hat sich die orthopädische Equipe Dr. L. Nicod nach Arosio, einem Heim für Kriegsinvaliden, begeben, um dort amputierten italienischen Jugendlichen die zur Anfertigung von Prothesen notwendigen Masse und Gipsabdrücke zu nehmen. Die Prothesen werden in der Schweiz angefertigt; die Equipe wird sich noch zweimal nach Italien begeben zwecks Anprobe, Änderungen und Ablieferung der Apparate. Im gesamten wurden 47 Kindern und Jugendlichen die Masse genommen. Alle diese Jugendlichen sind an den unteren Extremitäten amputiert; ein Knabe aus Arosio weist neben einer Unterschenkelamputation noch eine Vorderarmamputation auf.

## Bundeshilfe für Witwen und Waisen

Dr. Dora Michel, Winterthur

Die schweizerische Bundesverfassung sieht in Art. 34<sup>quater</sup> die Einführung einer Alters- und Hinterlassenenversicherung vor. Gestützt darauf wurde dem Schweizer Volk im Jahre 1931 eine Versicherungsvorlage zur Abstimmung unterbreitet, von diesem aber verworfen. Ein Fonds zur Errichtung der Versicherung war bereits geäusnet und bestimmt worden, dass die Einnahmen des Bundes durch Besteuerung von gebrannten Wassern und Tabak in Zukunft für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung hinterlegt werden müsse. Da diese Mittel zu keinem anderen Zwecke verwendbar waren, beschloss der Bundesrat, dieses Geld vorläufig den bedürftigen schweizerischen Greisen, Witwen und Waisen mit Wohnsitz in der Schweiz als Ersatz für die Versicherung in Form von Fürsorgebeiträgen zu kommen zu lassen. Die Bundeshilfe dient also der Versicherungsvorbereitung.

Anfänglich, d. h. seit dem Jahre 1934, betraute der Bund die Kantone mit der Ausrichtung der Bundeshilfe für Greise, Witwen und Waisen, indem er die dafür bestimmten acht Millionen Franken anhand eines Schlüssels unter die Kantone verteilt.

Was die Hinterlassenenhilfe betrifft, von der hier allein die Rede sein soll, zeigte die Erfahrung, dass die Treffnisse hauptsächlich der Gebirgskantone nicht im richtigen Verhältnis standen zu ihrer Armut. In Ermangelung einer besseren Lösung wurde das Geld einfach anteilmässig unter die angemeldeten Witwen und Waisen verteilt, und so gab es z.B. Waisen, die im Jahre Fr. 9.— oder Fr. 15.— erhielten. Dass auf diese Weise der vom Bund aufgestellte Grundsatz, bei der Ausrichtung der Bundeshilfe in erster Linie auf die Erhaltung der Familiengemeinschaft der Witwen mit ihren Kindern zu achten, nicht befolgt werden konnte, ist klar. Es wäre auch nicht möglich gewesen, die Hinterlassenen mit einem solchen Almosen — von einer Hilfe kann hier wahrlich nicht die Rede sein — vor der Armenogenossigkeit zu bewahren oder gar dauernd davon zu befreien, wie das vom Bund gefordert worden war. Dazu kam, dass in allen, also auch in den Kantons mit mehr verfügbaren Mitteln viele Bedürftige unberücksichtigt blieben. Die Kantone liessen nämlich die Hinterlassenen mit einem Gesuch an sich herantreten, wovor sich eine grosse Anzahl und nicht die der Bundeshilfe unwürdigsten Witwen und Waisen scheuten.

Das musste anders werden! Eine schweizerische Institution, welche den Arbeitsbereich der Kantone überblicken konnte, sollte den nötigen Ausgleich in der Arbeitsweise innerhalb und zwischen den einzelnen Kantonen schaffen. Es musste eine gemeinnützige Institution sein, welche die Bundeshilfe mehr vom fürsorgerischen Gesichtspunkt aus verwaltete und verteilte, wie dies übrigens für die Alten bereits von Anfang an durch das Heranziehen der Stiftung Pro Senectute geschehen war. Die Wahl fiel auf die Stiftung Pro Juventute, welche die genannten formellen Erfordernisse besitzt und deren Interessen wie diejenigen der Bundeshilfe auf das Wohl des Kindes und damit auf die Erhaltung der Familiengemeinschaft gerichtet sind. Die rechtliche Grundlage dieser Neuordnung schaffte die Bundesversammlung in ihrem Beschluss vom 21. Juni 1939, worin sie, der Notwendigkeit folgend, zugleich auch den jährlichen Beitrag der Eidgenossenschaft von 8 auf 18 Millionen Franken erhöhte. Davon wurden 15 Millionen den Kantonen zur Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen, anderthalb Millionen der Stiftung Pro Senectute, eine halbe Million der Stiftung Pro Juventute zur Verwendung im Rahmen ihrer bisherigen Tätigkeit zugesichert, und eine Million wurde für den Bundesrat zur Unterstützung von Alters- und Hinterlassenenversicherungen bestimmt (Art. 2).

Für die Kantone u. die Stiftung galten die gleichen grundlegenden Bestimmungen des Bundes (Art. 5 u. 6 BB 1939 und später Art. 6 ff. BRB 1941). Im wesentlichen stimmen sie mit denjenigen von 1939 überein. Danach bestand kein klagbarer Anspruch auf die Unterstützungen aus der Bundeshilfe. Die Beiträge waren freiwilliger Natur und durften, wie das auch heute noch der Fall ist, nur an bedürftige Witwen und Waisen schweizerischer Nationalität mit Wohnsitz in der Schweiz ausgerichtet werden. Waisen im Sinne dieser Vorschriften sind Voll- und Vaterwaisen; Mutterwaisen oder aussereheliche Kinder sollen darunter nur ausnahmsweise verstanden werden, letztere selbstver-



FLAWA SCHWEIZER VERBANDSTOFF UND WATTEFABRIKEN AG. FLAWIL